

Antrag des Regierungsrates vom 24. November 1999

**3744**

**Beschluss des Kantonsrates  
über die Bewilligung eines Kredites für die Erstellung  
eines unterirdischen grossen Hörsaals der Universität  
Zürich an der Künstlergasse 12**

(vom. ....)

*Der Kantonsrat,*

nach Einsichtnahme in einen Antrag des Regierungsrates vom 24. November 1999,

*beschliesst:*

I. Für die Erstellung eines unterirdischen grossen Hörsaals der Universität Zürich an der Künstlergasse 12, wird ein Kredit von Fr. 15 523 000 bewilligt.

II. Der Kredit erhöht oder ermässigt sich im Rahmen der Baukostenentwicklung zwischen der Baukostenberechnung (1. April 1998) und der Bauausführung.

III. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

IV. Veröffentlichung im Amtsblatt.

V. Mitteilung an den Regierungsrat.

---

**Weisung**

**I. Einleitung und Raumprogramm**

**1. Ausgangslage an der Universität Zürich-Zentrum**

Ab 1955, als die Gesamtzahl der Studierenden der Universität einen Tiefstand von 2570 erreichte, hat diese auf 19 837 (WS 1998/99) zugenommen. Gleichzeitig stieg auch der Anteil der Studierenden an den geisteswissenschaftlichen Fachrichtungen von 49,5% (1955) auf 73,5% (1998). Auf die dazugehörenden Fakultäten aufgeteilt ergibt sich heute folgendes Bild:

Studienrichtung	alle	Erstsemestrige
Theologische Fakultät	197	24
Rechtswissenschaftliche Fakultät	3 145	534
Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät	2 508	509
Philosophische Fakultät	8 728	1 518
Gesamthaft	14 578	2 585

Diese Entwicklung veranlasste den Regierungsrat, dem Kantonsrat bzw. den Zürcher Stimmberechtigten das Gesetz über die Teilverlegung der Universität zu unterbreiten, das am 14. März 1971 angenommen wurde. Diesem Gesetz liegt die erklärte Absicht zu Grunde, die Naturwissenschaften und die nicht klinikgebundene Medizin auf das Strickhofareal zu verlegen, während die Geisteswissenschaften und die spitalgebundenen Institute der Medizinischen Fakultät im alten Hochschulquartier verbleiben. Im Beleuchtenden Bericht zum erwähnten Gesetz legte der Regierungsrat dar, dass die Raumprobleme der im Zentrum verbleibenden Institute und Seminare nicht ausschliesslich durch die Übernahme der frei werdenden Gebäude gelöst werden könnten, sondern dass hierfür auch Neubauten notwendig seien.

In den Folgejahren bildete die Universität Zürich-Irchel einen baulichen Schwerpunkt. Trotzdem konnten im alten Hochschulquartier neben den Umbauten in den frei gewordenen Liegenschaften wichtige Aus- und Neubauten zu Gunsten der Geisteswissenschaften verwirklicht werden, so etwa der Ausbau des Kollegengebäudes 2 (Karl Schmid-Strasse 4), die erste und zweite Etappe der Gesamtanierung des Kollegengebäudes 1 und der Neubau an der Plattenstrasse 14. Mit dem Hofeinbau und der Aufstockung an der Rämistrasse 74 wird im Sommer 2000 begonnen.

Mit der wachsenden Zahl der Studierenden nahm auch die Nachfrage nach zusätzlichen Unterrichtsräumen zu. Bereits 1979 setzte das Rektorat eine Hörsaalbetriebskommission ein, die organisatorische und bauliche Vorschläge zur Überwindung der Mangelsituation auszuarbeiten hatte. Sie gelangte zum Schluss, dass trotz Ausschöpfung aller Reserven mittels organisatorischer Massnahmen im Hochschulquartier der Bestand um je zwei Hörsäle mit 400 bzw. 200 Plätzen und fünf mit 100 Plätzen zu ergänzen sei. Während mittlere und kleinere Auditorien im Rahmen von verschiedenen Umbauten für die Geisteswissenschaften bereitgestellt werden konnten, war es nur möglich, einen grossen Hörsaal mit 375 Plätzen im Kollegengebäude 2 zu verwirklichen. Trotz diesen Anstrengungen gelang es bis heute nicht, die fehlende Kapazität auszugleichen. Den Studierenden der Geisteswissenschaften stehen gegenwärtig 6850 Plätze in Hörsälen und Seminar-

räumen zur Verfügung. In dieser Zahl sind die den Instituten fest zugeordneten Räume eingerechnet. Daraus ergibt sich ein Verhältnis von 0,47 Platz pro Studierenden. Diese Situation führt zwangsläufig dauernd zu überfüllten Auditorien. Dieser Zustand wird von der Feuerpolizei nicht mehr länger hingenommen. Die Universität Zürich-Zentrum verfügt heute nur über drei grosse Hörsäle mit über 300 Plätzen. Der grösste davon, am Haldeliweg 2, weist 442 Plätze auf und wird auch von der Medizinischen Fakultät benutzt. Der nächstgrössere, an der Karl Schmid-Strasse 4 (Kollegiengebäude 2), hat 375 Plätze, gefolgt von der Aula mit 330 Plätzen an der Rämistrasse 71 (Kollegiengebäude 1), die sowohl den Erfordernissen der heutigen Didaktik im Vorlesungsbetrieb als auch teilweise den akustischen Anforderungen nicht mehr genügt. Entsprechende bauliche Anpassungen sind nicht möglich. Die Aula kann entsprechend ihrer Funktion aus den Erstellungsjahren praktisch nur für repräsentative Zwecke genutzt werden. Erst die im nächsten Kapitel beschriebenen Voraussetzungen im Bereich des Kollegiengebäudes boten die Möglichkeit, das Projekt eines grossen Hörsaals konkret weiter zu verfolgen. Heute wird die Frage gestellt, ob sich in Anbetracht der zur Verfügung stehenden Informationstechnologien und neuen Formen der Stoffvermittlung der Neubau von grossen Auditorien rechtfertigt. Die Universität ist überzeugt, dass es neben der «virtuellen» Universität auch weiterhin die «reale» Universität braucht. Zwar nimmt die Bedeutung der neuen Informations- und Kommunikationstechnologien in der Hochschullehre zweifellos zu. Auf Präsenzveranstaltungen – auch Grossveranstaltungen – wird die Universität aber dennoch auch in Zukunft keinesfalls verzichten können.

Dafür gibt es im Wesentlichen die folgenden drei Gründe:

- Der direkte Kontakt zur Lehrer- und Forscherpersönlichkeit und zu den Mitstudierenden ist entscheidend für die Befindlichkeit der Studierenden und damit für den Studienerfolg. Präsenzveranstaltungen ermöglichen diesen Kontakt. Auch in einer Grossvorlesung können Formen des Lehrens und Lernens eingesetzt werden, die Lehrende und Lernende miteinander in Kontakt bringen.
- Die Anwendung der neuen Informations- und Kommunikationstechnologien in der Lehre soll und kann die Präsenzveranstaltungen nicht ersetzen, sondern lediglich ergänzen. Fachleute im Bereich dieser neuen Technologien vertreten denn auch die Meinung, dass diese in vielen Fällen vorlesungsbegleitend eingesetzt werden sollen.
- Die heute im Berufsleben als sehr wichtig erachtete Sozialkompetenz könnte an einer ausschliesslich «virtuellen» Universität nicht erworben werden.

## **2. Voraussetzungen im Bereich des Kollegengebäudes**

Das 1911–1914 erstellte Kollegengebäude I dient heute hauptsächlich den im alten Hochschulquartier angesiedelten Instituten und Seminarien der geisteswissenschaftlichen Fakultäten als Unterrichtszentrum. Rund zwei Drittel aller Unterrichtsräume sind dem gemeinsamen Lehrbereich zuzurechnen. Es umfasst aber auch einzelne Institute, Dekanate und Bereiche der Zentralverwaltung sowie Verpflegungsstätten der Universität. Der von den Architekten Curiel und Moser entworfene Bau wurde durch zahlreiche Einzelmassnahmen den geänderten Anforderungen angepasst.

Am 11. August 1993 genehmigte der Regierungsrat ein Gesamtkonzept für den Umbau und die Sanierung des Kollegengebäudes I. Bezüglich Umsetzung lässt es sich in drei in sich abgeschlossene Teile gliedern:

- Die Phase I umfasst den Um- und Ausbau von rund drei Vierteln der gesamten Geschossfläche des Gebäudes von 1994 bis ungefähr 2004 in fünf Hauptetappen.
- Neubau eines Hörsaals mit rund 400–500 Plätzen zwischen 1996 und 2002.
- Die Phase II besteht in der Sanierung und dem Ausbau der restlichen Geschossflächen des Gebäudes in denjenigen Bereichen, die zum damaligen Zeitpunkt (1993) noch nicht abschliessend bearbeitet werden konnten, da für die wichtigste Voraussetzung hierfür – die Verlegung des Sozialökonomischen Seminars mit rund 825 m<sup>2</sup> Nutzfläche – noch keine definitive Lösung vorlag. Die Schutzzweckbestimmung der Denkmalpflege verlangt im Rahmen der Sanierung die Rückführung des Raumes der heutigen Bibliothek dieses Seminars in den ursprünglichen Zustand als Hallenbereich.

## **3. Weitere Voraussetzungen**

### **3.1 Sozialökonomisches Seminar**

Gemäss Gesamtkonzept war vorgesehen, dass das Sozialökonomische Seminar (SOS) kurz nach der Jahrtausendwende in einen Erweiterungsbau an der Plattenstrasse 22/24 umzieht. In der Zwischenzeit haben sich die Voraussetzungen dafür grundlegend verändert:

- Der geplante Erweiterungsbau an der Plattenstrasse 22/24 kann sowohl aus bau- und zonenrechtlichen Gründen als auch infolge der schlechten Finanzlage des Kantons Zürich nicht vor 2010 erstellt werden.

- Die seit einiger Zeit anstehende Erweiterung des SOS innerhalb des Kollegiengebäudes wäre nur möglich, wenn vorgängig für eine andere Organisationseinheit (z. B. Dekanat, Verwaltungsabteilung) Ersatzraum in einem anderen Gebäude bereitgestellt werden könnte. Der Seminarvorsteher erklärte sich bereit, im Sinne einer längerfristigen Übergangslösung den Büroteil an die Blümlisalpstrasse 10 zu verlegen und einer Verschiebung der Bibliothek innerhalb des Kollegiengebäudes grundsätzlich zuzustimmen. Die schwierige Raumsituation im alten Hochschulquartier erlaubt es nicht, kurz- und mittelfristig eine Lösung zu finden, bei der Büro- und Bibliotheksbereich wieder unter einem Dach vereint worden wären; ein Ziel, das nach wie vor besteht.
- Erste Vorabklärungen für den geplanten neuen grossen Hörsaal, der dem Kollegiengebäude I auf der Seite Künstlergasse vorgelagert angeordnet werden soll, ergaben, dass dieser für den internen Bedarf sowie den Anschluss an die Infrastruktur nur über den Bereich der heutigen Bibliothek des SOS zweckmässig erschlossen werden kann. Es wurde geprüft, die Bibliothek im dritten Obergeschoss des Kollegiengebäudes I an Stelle eines zweiten grossen Seminarraums zu platzieren, der erst zu einem späteren Zeitpunkt als solcher eingerichtet wird. Das Ergebnis dieser Abklärung war, dass eine Verlegung der Bibliothek als längerfristige Übergangslösung akzeptabel ist und mit vertretbarem Aufwand im Rahmen der dritten Bauetappe (1999–2001) vorgenommen werden kann.

Mit der Verlegung des SOS sind die notwendigen räumlichen Voraussetzungen für die gebäudeinterne Erschliessung des neuen Auditoriums sichergestellt.

### **3.2 Sicherstellung des Lehrbetriebs**

Um abzuklären, ob provisorische Unterrichtsräume während der rund zehnjährigen Bauzeit für die Gesamtsanierung des Kollegiengebäudes nötig sind, untersuchte die Universität die Hörsaalbelegungen des allgemeinen Lehrbereichs im Zentrum und am Standort Irchel während des Sommersemesters 1992 und des Wintersemesters 1992/93 und führte entsprechende Belegungszählungen durch. Diese Abklärungen ergaben u. a., dass eine grössere Anzahl Lehrveranstaltungen mehr als 400 Hörende aufweisen (Grundlagenvorlesungen der Medizinischen, der Rechtswissenschaftlichen und der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät). Die im Herbst 1998 erneut durchgeführten Belegungszählungen bestätigen die frühere Erhebung. Um mittel- und langfristig einen wirtschaftlichen Betrieb gewährleisten zu können, ist

es zudem unumgänglich, die Lehrveranstaltungen während der Randstunden möglichst auf ein Gebäude zu konzentrieren.

Auf Grund neuester Prognosen, welche die Wirtschaftsmathematik AG im Auftrag der Schweizerischen Hochschulkonferenz und der Universität Zürich erstellte, ist wegen der verkürzten Mittelschuldauer ab 2002 mit einem nochmaligen deutlichen Anstieg der Zahl der Studierenden zu rechnen. Die vorhandenen grossen Hörsäle werden zunehmend überbelegt sein. Der Bedarf für einen grossen Hörsaal mit 400–500 Plätzen ist daher aus den bereits im ersten Kapitel genannten Gründen ausgewiesen.

### **3.3 Dringender Erneuerungsbedarf von Teilen der Mensa**

Im Bereich der Mensa besteht schon seit längerer Zeit ein umfangreicher Sanierungsbedarf. Die heute bestehende Durchmischung von Personalgarderobe und Warenlager ist gemäss den geltenden Auflagen nicht mehr zulässig. Zudem müssen verschiedene Lüftungsanlagen nach über 20-jährigem Betrieb erneuert werden. Diese Sanierungsvorhaben berühren das Projekt des neuen grossen Hörsaals zum Teil erheblich und sollen deshalb gemeinsam mit diesem ausgeführt werden. Diese Massnahmen sind jedoch nicht Gegenstand des vorliegenden Antrags.

### **3.4 Fazit**

Für das von der Universitätsleitung bereits 1996 gutgeheissene Konzept sprechen die folgende Gründe:

- An der Universität Zürich-Zentrum besteht neben der Aula nur ein Hörsaal mit mehr als 400 Plätzen (grosser Hörsaal Haldeliweg: 440 Plätze). Da keine Ausweichmöglichkeiten vorhanden sind, werden die aus Sicherheitsgründen zulässigen Benutzerzahlen in den vorhandenen grossen Auditorien laufend überschritten.
- Die für den Vorlesungsbetrieb sehr ungeeignete denkmalgeschützte Aula wird entlastet.
- Die wenigen Auditorien mit mehr als 200, aber weniger als 400 Hörerplätzen, werden entlastet.
- Der zentrale Standort, mit direktem Zugang von der Künstlergasse her, erlaubt, den Hörsaal mit oder ohne Mensa unabhängig von den Öffnungszeiten des Kollegengebäudes zu betreiben (wichtig für einen rationelleren Betrieb bei Wochenend- und Abendveranstaltungen).

- Es bestehen gute Einsatzmöglichkeiten während der Semesterferien für Fachkongresse und Weiterbildungsveranstaltungen, die für die Universität von grosser Bedeutung sind.

### **Raumprogramm**

Das Raumprogramm für den unterirdischen Hörsaalbau umfasst im Wesentlichen (Hauptnutzflächen):

- Hörsaal mit 496 Plätzen und den dazugehörenden drei Dolmetscherkabinen, einer Regiekabine und einem Projektionsraum	630 m <sup>2</sup>
- Foyer als Erweiterung des Lichthofs und Zugang zum neuen Hörsaal sowie für die Aufnahme der mobilen Kongressinfrastruktur	480 m <sup>2</sup>
- Unterkellerung Foyer für Lager und Archiv	250 m <sup>2</sup>
Total	<u>1 360 m<sup>2</sup></u>

## **II. Bauprojekt**

Das Bauprojekt besteht aus den drei Teilen Neubau Hörsaal, Umbau Foyer (ehemalige Bibliothek des Sozialökonomischen Seminars) und Unterkellerung Foyer. Diese bilden baulich eine Einheit und sollten aus betrieblichen und bautechnischen Gründen in einer Bauetappe ausgeführt werden. Parallel dazu erfolgen Sanierungs- und Anpassungsarbeiten im Bereich des Mensagebäudes unabhängig vom vorliegenden Projekt; sie sind jedoch auf dieses abgestimmt.

### **1. Neubau Hörsaal**

Der neue Hörsaal wird als unterirdischer Gebäudeteil angrenzend an die Westfassade des Kollegengebäudes I zwischen der bestehenden Mensaküche, der Stützmauer entlang der Künstlergasse und der Treppenanlage (Eingang Künstlergasse) eingepasst. Die heutige Geometrie der Terrasse soll erhalten bleiben. Der Hörsaal mit einer Grundfläche von 449 m<sup>2</sup> verfügt über 496 Sitzplätze und wird mit den heute gebräuchlichen audiovisuellen Hilfsmitteln ausgestattet sein. Er wird über zwei Treppen vom neuen Foyer sowie über die umgestaltete Verbindung zwischen dem Lichthof und der Mensa erschlossen. Dazu kommt auf dem unteren Hörsaalniveau (Referentenebene) ein weite-

rer Eingang als Dozentenzugang und weiterer Fluchtweg. Die Sitzplätze sind auf insgesamt 16 Reihen mit regelmässiger Abtreppe vom oberen Hörsaalniveau nach unten angeordnet und gewährleisten einerseits allgemein gute Sichtverhältnisse auf die Projektionsflächen und andererseits problemlose Erreichbarkeit von den verschiedenen Eingängen her. Der Hörsaal wird über ein Oberlichtfensterband, das oberhalb der Projektionsfläche angeordnet ist und über die gesamte Breite verläuft, mit Tageslicht versehen. Die Aussenwände sind aus armiertem Beton mit Wärmedämmung, die Decke als vorgespannte Betonrippendecke mit Dämmung geplant. Im Innern des Auditoriums gewährleisten Wand- und Deckenverkleidungen aus geschlitzten Holzwerkstoffplatten eine optimale Raumakustik und ermöglichen eine flexible Installationsführung. Der Bodenbelag des Hörsaals besteht aus Betonfertigelementen. Die gleich materialisierten Treppenaufgänge künden bereits im rekonstruierten Foyer den Wechsel vom Kollegiengebäude zum grossen Hörsaal an.

Neben dem Projektionsraum und dem Raum für die Tonregie werden seitlich drei Dolmetscherkabinen angeordnet. Dies erlaubt, den Hörsaal auch für mehrsprachige Kongresse und Symposien einzusetzen. Die Letzteren können dank guter Schallisolation und Verdunkelungsmöglichkeit zudem als Vorbereitungszimmer für Dozenten und Kongressreferenten dienen.

Beim südlichen Treppenabgang unterhalb des Foyers ist eine neue Toilettenanlage mit einem WC für Behinderte geplant. Diese deckt (bezüglich Kapazität) den zusätzlichen Bedarf des neuen Hörsaals und des Foyers ab und dient gleichzeitig als Ersatz für die bestehende, zu knapp dimensionierte Anlage des Mensabereichs.

Mit der Erstellung des bereits erwähnten Zugangs zur Referentenebene des Hörsaals kann gleichzeitig die in hygienischer und betrieblicher Hinsicht ungenügende Anlieferung der Mensaküche in Stand gesetzt werden. Im Rahmen einer Entflechtung wird die Abfallentsorgung von der Lebensmittelan- und auslieferung konsequent getrennt werden.

Im Zusammenhang mit dem Bau des neuen Auditoriums unter der Terrasse werden die rund 30-jährigen Flachdächer der Mensa erneuert und gleichzeitig deren Wärmedämmung den heutigen Auflagen angepasst. Um die Lage des Hörsaals als neuem Bestandteil des Kollegiengebäudes von aussen zu kennzeichnen, wird auf der darüber liegenden Decke ein Wasserbassin vorgeschlagen, dessen Wasserfläche den Turm und die Fassaden je nach Lichtstimmung unterschiedlich spiegelt. Das Bassin setzt die Tradition der Wasserbecken an der Nordostseite des Kollegiengebäudes fort.

Ein neuer neben der Anlieferung der Mensa angeordneter Technikraum nimmt sowohl die Lüftungszentralen für das Auditorium und dessen Nebenräume als auch diejenigen für die Mensaküche und den Speisesaal auf. Alle Geräte werden mit einer Wärmerückgewinnungsanlage ausgerüstet.

Die Elektroinstallationen für die Mensa und den neuen Hörsaal erfolgen ab einer neuen Unterstation, die unterhalb des Foyers angeordnet ist und ab der Hauptverteilung des Kollegengebäudes versorgt wird.

Das Regenwasser der neuen Terrasse wird gesammelt und der Grauwasseranlage des Kollegengebäudes zugeführt. Das Regenwasser wird einerseits für die Toilettenspülung und andererseits als Ersatz des verdunsteten Wassers im neuen Bassin verwendet.

## **2. Umbau Foyer**

Ein Teil der archäologischen Sammlung der Universität war bis in die Sechzigerjahre in den Räumen der heutigen Bibliothek des Sozialökonomischen Seminars untergebracht. Dieser Raum wurde seinerzeit als lange tonnengewölbte Halle mit sechs Querschiffen und einem Absidenabschluss gegen Süden konzipiert. Der schön proportionierte Raum war in der Raum- und Niveauabfolge sowohl vom Lichthof als auch von der Terrasse her zugänglich. Der ursprüngliche farbige Putz und der Bodenbelag aus Jurakalkstein sind teilweise noch vorhanden und können wiederhergestellt werden.

Der Raum dient künftig als Zugangsbereich und Foyer für den neuen Hörsaal und entlastet damit den stark frequentierten Lichthof. Bei Kongressveranstaltungen dient das Foyer für die Aufnahme der mobilen Infrastruktur wie Registration, Veranstaltungssekretariat und Ausgabestelle der Kongressunterlagen. Die verschiedenen Treppen mit den abschliessbaren Durchgängen zu den benachbarten Räumen des Kollegengebäudes ermöglichen einen von diesem bezüglich Öffnungszeiten unabhängigen Betrieb.

## **3. Unterkellerung Foyer**

Im Gesamtkonzept der Sanierung des Kollegengebäudes I ist im Geschoss C ein Verbindungsgang zwischen dem Südlift und der Turmliftbatterie vorgesehen. Dieser soll die Anlieferung von der Mensaküche in das als Bestandteil der fünften Bauetappe der Gesamtsanierung geplante Turmcafé ermöglichen und die betrieblichen Abläufe zwischen den beiden Gebäudekomplexen optimieren. Die Treppenabgänge zum

neuen Auditorium, die Toilettenanlage und die zum Auditorium gehörenden Nebenräume erfordern bereits eine teilweise Unterkellerung des Foyers.

Nachdem an der Universität nach wie vor ein ausgewiesener Bedarf an zentralen, gut erschlossenen Lager- und Archivräumen besteht, drängt sich die mit verhältnismässig geringem zusätzlichem Aufwand zu erstellende vollständige Unterkellerung des Foyers auf. Diese Massnahme erlaubt es, das heute auf zahlreiche Standorte verteilte Material des Hausdienstes und des Technischen Dienstes lokal zu konzentrieren.

### III. Kosten

#### 1. Baukosten

Den Kosten liegt der Preisstand vom 1. April 1998 zu Grunde. Gegliedert nach dem Baukostenplan (BKP) der Schweizerischen Zentralstelle für Baurationalisierung setzen sie sich gemäss Kostenvoranschlag des Architekten und der Fachingenieure wie folgt zusammen:

BKP Hauptgruppe	Neubau Hörsaal	Kosten Fr.		Total
		Umbau Foyer	Unterkelle- rung Foyer	
1 Vorbereitungsarbeiten	1 822 000	327 000	701 000	2 850 000
2 Gebäude	5 853 000	1 736 000	675 000	8 264 000
3 Betriebseinrichtungen	1 361 000	–	–	1 361 000
4 Umgebung	681 000	–	–	681 000
5 Baunebenkosten	388 000	175 000	26 000	589 000
6 Reserve	549 000	134 000	105 000	788 000
7 Anschlussarbeiten an die Küche der Mensa	668 000	–	–	668 000
9 Ausstattung	200 000	114 000	8 000	322 000
1–9 Gesamtkosten	11 522 000	2 486 000	1 515 000	15 523 000

Die Kostenberechnung beruht auf den im Hochschulbau des Kantons Zürich bisher gesammelten Erfahrungen.

Der umbaute Raum des Bauvorhabens setzt sich wie folgt zusammen:

Neubau Hörsaal	7 896 m <sup>3</sup>
Umbau Foyer	6 566 m <sup>3</sup>
Unterkellerung Foyer	1 585 m <sup>3</sup>
<b>Total</b>	<b>16 047 m<sup>3</sup></b>

Die Kosten für das Gebäude und die Betriebseinrichtungen (BKP 2 und 3) ergeben die nachstehenden Kubikmeterpreise:

Was	Gebäudekosten BKP 2	Betriebseinrich- tungen BKP 3	BKP 2+3 Fr./m <sup>3</sup>
Neubau Hörsaal	5 853 000	1 361 000	915
Umbau Foyer	1 736 000	0	264
Unterkellerung Foyer	675 000	0	426
<b>Total</b>	<b>8 264 000</b>	<b>1 361 000</b>	<b>600</b>

Diese Kennwerte entsprechen denjenigen von vergleichbaren Bauten.

## 2. Folgekosten

An die Anlagekosten des neuen grossen Hörsaals wird der Bund auf Grund des Hochschulförderungsgesetzes einen Beitrag leisten. Der erforderliche Nettokredit sowie der zu erwartende Bundesbeitrag berechnen sich wie folgt:

Bruttobaukosten neuer grosser Hörsaal insgesamt	Fr. 15 523 000
abzüglich nicht beitragsberechtigter Kostenanteil etwa	Fr. 7 123 000
Beitragsberechtigte Kosten	Fr. 8 400 000
Bundesbeitrag (etwa 31% von Fr. 8 400 00) etwa	Fr. 2 600 000
Bruttobaukosten	Fr. 15 523 000
abzüglich zu erwartender Bundesbeitrag	Fr. 2 600 000
<b>Nettobetrag</b>	<b>Fr. 12 923 000</b>

Die Kapitalfolgekosten betragen gemäss den kantonalen Richtlinien 10% der Nettoaufwendungen von Fr. 12 923 000. Dies ergibt Fr. 1 292 300.

Die jährlichen Kosten für den Gebäudeunterhalt werden sich im Durchschnitt auf 1,1% der versicherten Gebäudekosten belaufen (Basis für die Berechnung Fr. 9 523 000) und betragen somit Fr. 105 000.

Für den Betrieb des Erweiterungsbaus ist mit jährlichen Kosten von Fr. 55 000 zu rechnen. Die Reinigungskosten sind in den Betriebskosten enthalten. Es werden jedoch keine zusätzlichen Stellen benötigt.

Daraus ergibt sich folgender jährlicher Aufwand:

Kapitalfolgekosten	Fr. 1 292 300
Gebäudeunterhaltskosten	Fr. 105 000
Betriebskosten	Fr. 55 000
Gesamthaft	<u>Fr. 1 452 300</u>

### 3. Folgerträge

Aus der Vermietung des neuen Hörsaals an Dritte für Kongresse und Weiterbildungsveranstaltungen rechnet die Universität mit jährlich rund Fr. 30 000–50 000 zusätzlichen Einnahmen.

### IV. Schlussbemerkungen

Mit der Verwirklichung des neuen grossen Hörsaals als Erweiterung des Kollegengebäudes I werden die Voraussetzungen geschaffen, um den Studierenden für die Grundlagenvorlesungen in den Fachrichtungen Rechtswissenschaft, Wirtschaftswissenschaft und Medizin im alten Hochschulquartier ein zweites Auditorium mit über 400 Hörerplätzen anbieten zu können. Die für diese Aufgabe ungeeignete Aula wird entlastet und kann vermehrt für repräsentative Veranstaltungen eingesetzt werden. Gleichzeitig werden die feuerpolizeilichen Auflagen (Vermeidung von Überbelegungen) erfüllt. Für den auf das Wintersemester 2002/03 erwarteten starken Anstieg der Zahl der Studierenden auf Grund der verkürzten Mittelschuldauer steht rechtzeitig genügend Hörsaalkapazität zur Verfügung. Insbesondere in den Randstunden können die Öffnungszeiten der umliegenden Universitätsgebäude verkürzt werden, weil im Kollegengebäude das gesamte Spektrum der Lehrveranstaltungen mit Unterrichtsräumen abgedeckt werden kann. Dieser Umstand bewirkt eine Senkung der Betriebskosten, weil der neue Hörsaal mit der gleichen Infrastruktur wie das Kollegengebäude bedient werden kann.

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, der Kreditvorlage zuzustimmen.

Zürich, 24. November 1999

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin:	Der Staatsschreiber:
Diener	Husi